

Ihr Weg ins Jobcenter

Im Anschluss an die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann unter bestimmten Voraussetzungen **für aus der Ukraine geflüchtete Menschen** ein Leistungsanspruch nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 01.06.2022 bestehen. Um diese Leistungen zu erhalten muss ein eigener Antrag nach dem SGB II beim Jobcenter Bonn gestellt werden.

Anbei erhalten Sie die notwendigen Unterlagen und Informationen für eine Antragstellung. Bitte reichen Sie die notwendigen Unterlagen schnellstmöglich ein, damit wir die Leistungsgewährung zum 01.06.2022 prüfen und Ihnen eine frühzeitige Rückmeldung geben können.

Je schneller Ihr Antrag und die notwendigen Unterlagen bei uns im Jobcenter Bonn vorliegen, desto schneller können wir Ihnen eine Rückmeldung zu Ihrem Leistungsanspruch geben.

Das Antragsverfahren im Jobcenter Bonn ist in **drei Schritte** unterteilt:

1. Schritt: Antragstellung

- Bitte füllen Sie die beiliegenden Antragsunterlagen aus (vereinfachter Antrag für die erste Person und eventuell die Anlagen für alle weiteren Personen, die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft oder im Haushalt zusammenleben).
- Fügen Sie bitte für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eine **Kopie des Passes** bei.
- Fügen Sie bitte eine **Kopie der Fiktionsbescheinigung(en)** oder eine **Kopie der bereits ausgehändigten Aufenthaltstitel** für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft bei.
- Wichtig! Sie dürfen im Leistungsbezug SGB II Ihre Krankenkasse wählen. Bitte tragen Sie im Antrag ein, für welche Krankenkasse Sie sich entschieden haben.
- Falls durch Sie oder ein Familienmitglied bereits Einkommen erzielt wird, reichen Sie bitte auch Einkommensbescheinigungen/ -nachweise in Kopie mit dem Antrag ein.
- Sollte auf Grund von Sprachbarrieren die Kommunikation über eine weitere Person erfolgen, fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine formlose Bevollmächtigung bei.

Bitte senden Sie diese Unterlagen **schnellstmöglich** in dem beigefügten gelben Umschlag zurück an das Jobcenter Bonn, Rochusstraße 6, 53123 Bonn. Sie können die Unterlagen auch direkt in den Hausbriefkasten am Jobcenter Bonn einwerfen. Bitte nutzen Sie dann auch den gelben Umschlag.

2. Schritt: Bearbeitung

Die zuständige Fachkraft prüft Ihre Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug SGB II. Sollten weitere Fragen bestehen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Daher ist es wichtig, dass Sie uns Ihre Telefonnummer (ggf. die des Bevollmächtigten) im Antrag mitteilen.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass die Post Sie erreicht (z.B. Hinweis am Briefkasten, wenn Sie bei Freunden und Verwandten untergekommen sind)

Zusätzlich erhalten Sie in den kommenden Tagen eine Einladung für die Arbeitsvermittlung. Diesen Termin müssen Sie wahrnehmen! Die Arbeitsvermittler/innen unterstützen und beraten Sie bei Ihrer individuellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. auch Sprachkurs-Teilnahme).

3. Schritt: Bewilligung der Leistungen

Sobald über Ihre Leistungen nach dem SGB II entschieden wurde, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid per Post.

Bitte prüfen Sie diesen sorgfältig (ggf. unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers) auf die darin enthaltenen Angaben. Es kann im Einzelfall vorkommen, dass zunächst lediglich eine teilweise Bewilligung erfolgt, da noch detailliertere Unterlagen bzw. Nachweise benötigt werden. Sie werden dann in einem gesonderten Schreiben hierüber informiert. Eine vollständige Bewilligung erfolgt in diesen Fällen schnellstmöglich nach Eingang aller noch benötigten Unterlagen.

Bitte nutzen Sie die Zeit und klären Sie bis zur Abgabe Ihrer Antragsformulare folgende Punkte:

- **Suchen Sie sich eine Krankenkasse aus und stellen Sie dort einen Antrag**
Wenn Ihre Asylbewerberleistungen eingestellt werden, wird Ihre Krankenkassenkarte durch das Sozialamt zurückgenommen. Da es in Deutschland eine freie Krankenkassenwahl gibt, müssen Sie nun so schnell wie möglich Ihre Krankenkasse wählen und dort einen Mitgliedschafts-Antrag stellen. Den Antrag können Sie z.B. persönlich in einer Geschäftsstelle oder online im Internet stellen.
- **Falls Sie Kinder haben UND Einkommen aus einer Beschäftigung erzielen, stellen Sie bitte einen Antrag auf Kindergeld.**
Kindergeld bekommen Sie für Ihre Kinder bis zu deren 18. Lebensjahr (unter bestimmten Voraussetzungen auch länger). Antragsformulare und weitere Informationen zum Kindergeld finden Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn oder online unter www.familienkasse.de
- **Wohnungssuche**
Sollten Sie eine **eigene Wohnung** suchen, übernimmt das Jobcenter während des Leistungsbezuges Ihre Mietkosten in angemessenem Umfang. Das weitere Vorgehen bezüglich Wohnungssuche, Angemessenheit der Wohnung nach örtlichem Mietspiegel und weitere Informationen werden Ihnen gerne im Jobcenter erläutert. Die Informationen finden Sie auch online unter: www.jobcenter-bonn.de.
Wichtig: Ein Mietvertrag sollte nur nach Rücksprache mit dem Jobcenter geschlossen werden. Bitte beachten Sie auch eventuelle Wohnsitzauflagen.
- Bitte eröffnen Sie ein **Bankkonto** (bei einem deutschen Kreditinstitut), falls noch nicht geschehen.

Sollten Sie vor der Entscheidung über die Bewilligung Ihres Antrages dringend Bargeld benötigen, weil Sie mittellos sind, können Sie gern **ab dem 01.06.2022** bezüglich einer Abschlagszahlung (Barzahlung) persönlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten vorbeikommen und vorsprechen. Hierzu müssen Sie unbedingt einen tagesaktuellen Kontoauszug sowie Ihren Pass/Aufenthaltstitel vorlegen! Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass grundsätzlich ein Leistungsanspruch nach dem SGB II besteht.

Bitte denken Sie daran, dass Sie alle Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen dem Jobcenter mitteilen müssen (z.B. Geburt eines Kindes, geplanter Umzug, Arbeitsaufnahme).

Ihr Jobcenter Bonn